

An die  
**Ortsgemeinde Elsbethen**  
Pfarrweg 6  
5061 Elsbethen

Bitte diesen Raum freilassen

# Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz

☐ zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

## Bauplatzerklärung

- ☐ neuer Bauplatz
- ☐ Änderung des bestehenden Bauplatzes
- ☐ Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden
- ☐ Aufhebung der Bauplatzerklärung

Bescheid vom

Zahl:

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

## weitere Angaben

### Flächenwidmung

Bezeichnung:

### Bebauungsplan

☐ ja

☐ nein

☐ nicht bekannt

Bezeichnung:

### Gefährdungsbereich

☐ Hochwasser

☐ Muren

☐ Steinschlag

Bezeichnung:

### Öffentlich - rechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen

☐ ja☐ nein☐ nicht bekannt☐ Eisenbahnanlage:☐ Hochspannungsleitung☐ Salzburg AG☐ 30 kV☐ 60 kV☐ 110 kV☐ 220 kV☐ 380 kV☐ Verbund☐ ÖBB☐ Materialseilbahn:☐ Autobahn:☐ Bundesstrasse:☐ Landesstrasse:

### Aufschließungskriterien

Verkehrerschließung:

Trinkwasserversorgung:

Entsorgung der häusliche beziehungsweise betriebliche Abwässer:

Entsorgung der Oberflächenwässer:

Energieversorgung:

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 24 Absatz 1 Raumordnungsgesetz 1998 sowie kein Handels- beziehungsweise Beherbergungsgroßbetrieb errichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

### Beilagen

- ☐ amtlich beglaubigter Grundbuchauszug (1-fach)
- ☐ Nachweis eines Rechtstitels, zum Beispiel Kaufvertrag (1-fach)
- ☐ planliche Darstellung (2-fach)
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Trinkwasserversorgung
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Abwasserentsorgung
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Energieversorgung
- ☐ Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche
- ☐ Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben
- ☐ Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand
- ☐ Unterlagen über die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote
- ☐ Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung dienende Verkehrsflächen, einschließlich der Anschlußstelle an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile
- ☐ technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss
- ☐ Sonstiges:

## **Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise**

### **1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug**

- ☐ nicht älter als 3 Monate oder
- ☐ Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

### **2. Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst**

- ☐ Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte
- ☐ Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
- ☐ für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

### **3. Technischer Bericht**

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

### **4. Nachweis über die Wasserversorgung**

- ☐ öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
- ☐ bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

### **5. Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung**

- ☐ Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhaltverbandes
- ☐ Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
- ☐ Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)
- ☐ Sonstiger Nachweis

### **6. Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung**

- ☐ Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
- ☐ Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
- ☐ Versickerung

### **7. Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)**

### **8. Nachweis über die Zufahrt**

(bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957 gebührenpflichtig.